

Beschlussvorlage FV/612/2025



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum

öffentlich

Betreff

Kommunalrecht; Bestellung von Frau Franziska Neumair zur Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter sind gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO durch den Gemeinderat zu bestellen.

Zudem darf der Kassenverwalter und sein Stellvertreter weder miteinander noch mit den Anordnungsbefugten der Gemeindeverwaltung, dem Leiter und den Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes und den Bediensteten, denen die örtliche Rechnungsprüfung übertragen sind, durch Angehörigenverhältnis im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz verbunden sein.

Frau Franziska Neumair wurde am 24.07.2018 vom Marktgemeinderat als stellvertretende Kassenleiterin bestellt. Frau Antonie Mühlberger wurde am 19.11.2013 vom Marktgemeinderat als Kassenleiterin bestellt.

Die Kassenleitung soll zum 01.08.2025 auf Frau Franziska Neumair übergehen, insbesondere zur Einarbeitung in die Führungsposition bis zum Renteneintritt von Frau Mühlberger.

Zur ordnungsgemäßen Führung der Kassengeschäfte ist nun die Bestellung zur Kassenverwalterin der Kasse des Marktes Isen von Frau Franziska Neumair erforderlich.

Gleichzeitig ist die Bestellung von Frau Antonie Mühlberger als Kassenleiterin zum 01.08.2025 zu widerrufen.

Vorschlag zum Beschluss:

Frau Franziska Neumair wird zum 01.08.2025 zur Kassenverwalterin der Kasse des Marktes Isen bestellt. Die Bestellung von Frau Antonie Mühlberger zur Kassenverwalterin wird zum 01.08.2025 widerrufen.